

## **Teilrevision der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen**

---

### **Kurzfassung:**

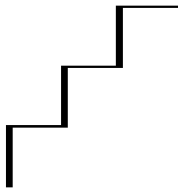
Das K-Netz der Gemeinde Riehen steht seit dem Bau eines zweiten leistungsfähigen Netzes in der Gemeinde durch die Swisscom unter grossem Konkurrenzdruck. Die Kundenzahlen sind seither bei den Grundanschlüssen (Fernsehen, Radio) markant zurückgegangen. Auch bei den Zusatzdiensten (Internet, zeitversetztes Fernsehen, Telefonie) sind die Kundenzahlen rückläufig. Um im Wettbewerb bei Neuanschlüssen konkurrenzfähig zu sein, soll zukünftig auf die Anschlussgebühren verzichtet werden. Zudem soll der Anschluss mit Glasfaser ermöglicht werden, wenn es wirtschaftlich interessant ist. Der Gemeinderat beantragt dafür die Anpassung der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat  
Tel. 079 302 51 47

Tobias Hartmann, Bauleiter K-Netz  
Tel. 061 646 81 23

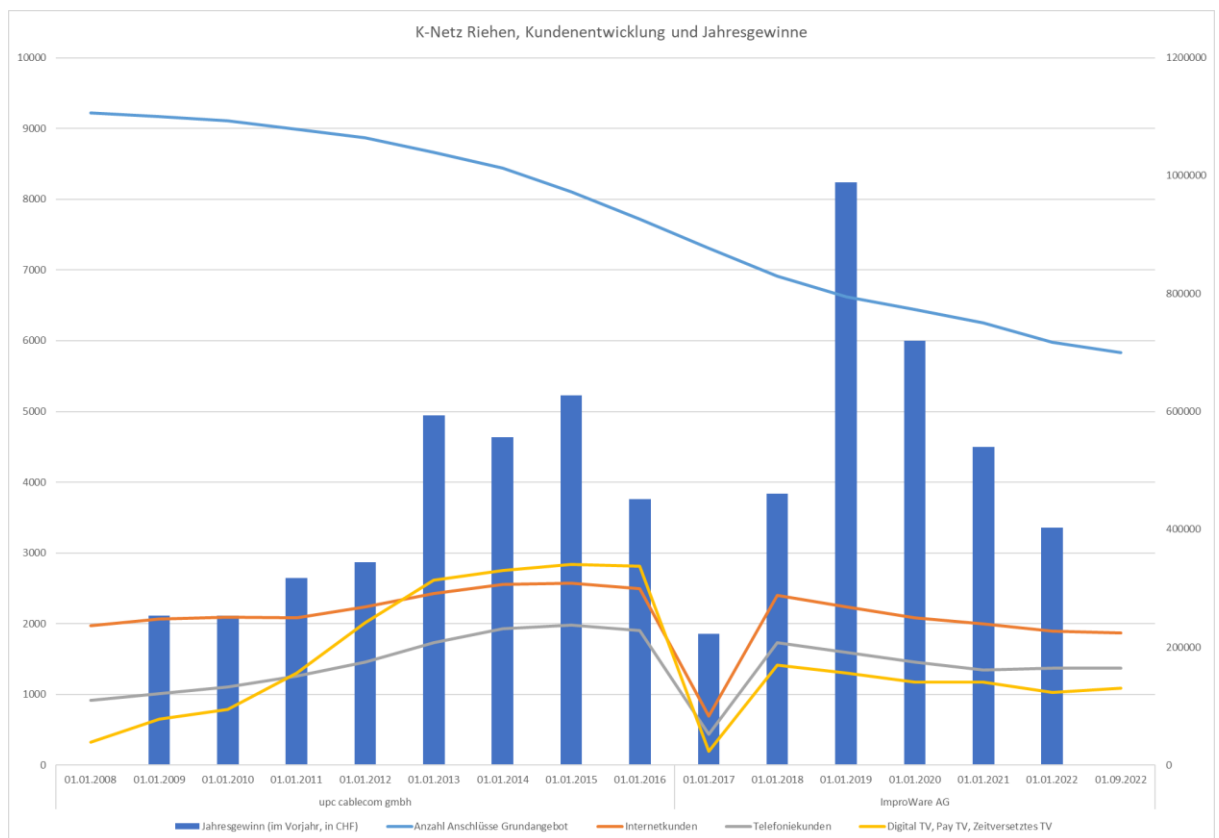
Dezember 2022



## 1. Einleitung, Ausgangslage

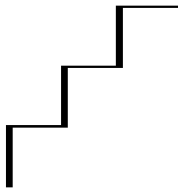
Wie bereits in der Vorlage Erneuerung und Modernisierung des Kommunikationsnetzes Riehen, Kreditantrag Nr. 18-22.105.01<sup>1</sup> vom August 2021 erläutert, besteht Anpassungsbedarf der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen<sup>2</sup>, um das K-Netz bei Neuanschlüssen konkurrenzfähig zu halten. Durch die vorgeschlagene Ordnungsänderung sollen einerseits die Anschlussgebühren aufgehoben werden und andererseits punktuelle Glasfaseranschlüsse ermöglicht werden, wenn sie wirtschaftlich interessant sind.

Seit die Swisscom in Riehen zwischen 2012 bis 2015 ein Glasfasernetz gebaut hat und dieses auch weiteren Anbietern wie upc, Sunrise oder den IWB vermietet, ist der Konkurrenzkampf in diesem hart umkämpften Markt sehr gross. Seither sind die Kundenzahlen beim K-Netz konstant rückläufig. Per 1. Januar 2017 fand der Wechsel von upc zur ImproWare AG statt:



<sup>1</sup> [18-22.105 Erneuerung und Modernisierung des K-Netzes Riehen, Kreditvorlage](#)

<sup>2</sup> RiE 970.110



## 2. Anschlussgebühren

Die Swisscom erhebt zurzeit in der Regel keine Anschlussgebühren. Der Anschluss ans K-Netz hingegen kostet in Riehen einen Grundbeitrag von CHF 1'000 pro angeschlossene Liegenschaft sowie einen Zusatzbeitrag von CHF 200 pro angeschlossene Wohnung. Die effektiven Aufwendungen der Gemeinde für den Anschluss einer Wohnung sind dabei nur zu etwa 75 Prozent gedeckt. Weil auf dem Swisscomnetz mehrere Anbieter ihre Dienstleistungen anbieten, verzichten die Projektverantwortlichen grösserer Überbauungen zunehmend auf einen Anschluss ans K-Netz. Die spätere Mieter- oder Käuferschaft der Wohnungen kann somit das kommunale K-Netz nicht nutzen, auch wenn sie dies gerne tun würde. Ein nachträglicher Anschluss wäre deutlich teurer. Ohne Anschluss besteht für das K-Netz somit keine Chance, zusätzliche Kunden zu gewinnen und Umsatz zu generieren.

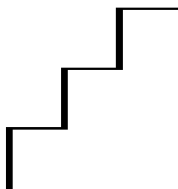
Auch ohne die Einnahme von Anschlussgebühren wären die Kosten der Gemeinde relativ rasch amortisiert, deshalb ist es bedauerlich, wenn Bauherren auf einen Anschluss verzichten: Die Analyse von Bebauungen zeigt, dass wenn 18 % der ans K-Netz angeschlossenen Wohnungen Zusatzdienste beziehen, die Anschlusskosten aufgrund der Umsatzbeteiligung bereits nach 3 Jahren amortisiert sind.

In den vergangenen fünf Jahren wurden bei 10 Bauprojekten mit insgesamt 14 Wohnungen auf einen Anschluss verzichtet, wobei jeweils die Anschlussgebühren ein gewichtiges Argument waren. Bei der aktuellen Überbauung Hinter Gärten, bei welcher 57 Wohnungen erstellt werden, werden zwar die einzelnen Gebäude, nicht aber die Wohnungen erschlossen. Ein gewichtiges Argument war auch hier die Vermeidung der Anschlussgebühren.

Im Zeitraum zwischen 2011 bis 2021 betrugen beim K-Netz die Gesamteinnahmen 22,5 Mio. Franken. Davon waren CHF 290'000 Anschlussgebühreneinnahmen, also rund 1,3 Prozent der Einnahmen. Mit dem Verzicht auf Anschlussgebühren fallen diese Einnahmen weg, diese dürften aber mit den zusätzlichen Anschlüssen und der daraus folgenden zusätzlichen Umsatzbeteiligung mehr als kompensiert werden.

Um mit dem K-Netz konkurrenzfähig zu bleiben, wird deshalb vorgeschlagen, zukünftig auf die Anschlussgebühren zu verzichten und die Ordnung folgendermassen zu ändern:

| Ordnung K-Netz Riehen (bisher)                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Änderungen                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>§ 7 Anschlussbeiträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                              |
| <sup>1</sup> Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat für den Anschluss an das Kommunikationsnetz Beiträge zu entrichten. Diese setzen sich zusammen aus einem Grundbeitrag von CHF 1'000 pro angeschlossene Liegenschaft sowie einem Zusatzbeitrag von CHF 200 pro angeschlossene Wohnung. | <u><sup>1</sup>Für den Anschluss an das Kommunikationsnetz sind keine Beiträge zu entrichten. Altrechtlich geschuldete und bezahlte Anschlussbeiträge können nicht zurückgefordert werden, dies gilt auch bei Aufhebung des Anschlusses.</u> |

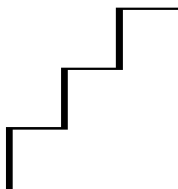


|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><sup>2</sup> Handelt es sich bei den angeschlossenen Wohneinheiten um einzeln benutzte Zimmer in Heimen, Spitälern, Kommunitäten und dergleichen oder um Gästezimmer in Beherbergungsbetrieben, so beträgt der Zusatzbeitrag CHF 100 pro Wohneinheit.</p> <p><sup>3</sup> Die Anschlussgebühr kann bei Aufhebung des Anschlusses nicht zurückgefordert werden.</p> | <p><sup>2</sup> <i>wird aufgehoben.</i></p> <p><sup>3</sup> <i>wird aufgehoben.</i></p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|

### 3. Glasfaseranschlüsse

Das K-Netz ist für die normale Nutzung (Streaming, zeitversetztes Fernsehen, usw.) bereits heute sehr leistungsfähig. Für Kundinnen und Kunden, die nicht nur im Download, sondern auch im Upload grosse Datenmengen verschieben, kann ein Glasfaseranschluss von Interesse sein. Es besteht im K-Netz technisch bereits heute die Möglichkeit, eine Liegenschaft mit Glasfaser zu erschliessen. Insbesondere bei grösseren Überbauungen ist ein Anschluss der Wohnungen mit Glasfasern aufgrund des günstigen Kosten-Nutzenverhältnisses wirtschaftlich interessant. Bei Anschlüssen, welche einen erhöhten Tiefbauaufwand erfordern, kann das Kosten-Nutzenverhältnis ungünstig sein. Deshalb soll in der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz die Möglichkeit geschaffen werden, Glasfaseranschlüsse bei jenen Liegenschaften zu ermöglichen, bei denen es wirtschaftlich interessant ist und die Anschlusskosten über die zu erwartende Umsatzbeteiligung spätestens nach 5 Jahren amortisiert sind. Falls dies nicht der Fall ist, kann die Wirtschaftlichkeit über eine längere Vertragsdauer der bezogenen Zusatzdienste sichergestellt werden.

| Ordnung K-Netz Riehen (bisher)                                                                                                                                                                                                                                                    | Änderungen                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 2 Netzausbau                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <p><sup>1</sup> Mit dem Kommunikationsnetz werden die Liegenschaften innerhalb des im Zonenplan ausgewiesenen Siedlungsgebiets erschlossen. Angrenzende Gebiete können berücksichtigt werden, sofern die Anschlusskosten mit denjenigen im Siedlungsgebiet vergleichbar sind.</p> | <p><sup>1</sup> <i>unverändert</i></p> <p><sup>1bis</sup> (neu) <u>Die Gemeinde entscheidet über die Art des Anschlusses. Falls es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, können Liegenschaften mit Glasfaser angeschlossen werden.</u></p> |



Seite 5

<sup>2</sup> Fehlen diese Voraussetzungen, so kann der Gemeinderat auf Gesuch die Zuleitung ab bestehendem Netz nur bei Übernahme der vollen Kosten durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller und gegen Zahlung der ordentlichen Anschlussbeiträge erstellen lassen. Später hinzutretende Benutzerinnen oder Benutzer haben sich anteilmässig an den Kosten zu beteiligen, der Verteiler wird vom Gemeinderat festgelegt.

<sup>2</sup> unverändert

#### 4. Antrag

Seit in Riehen ein zweites leistungsfähiges Netz besteht, steht das K-Netz unter grossem Konkurrenzdruck. Die beiden Ordnungsänderungsanträge haben das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit des K-Netzes zu erhalten und zusätzlichen Umsatz zu erzielen, um die Rechnung des K-Netzes auch mittelfristig mindestens ausgeglichen zu halten. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, den beiden Änderungen der Ordnung zuzustimmen.

Riehen, 13. Dezember 2022

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin



Christine Kaufmann

Der Generalsekretär



Patrick Breitenstein

Beigefügt: Beschlussesentwurf

# **Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen (Ordnung K-Netz Riehen)**

Änderung vom [Datum]

---

*Der Einwohnerrat Riehen*

*beschliesst:*

I.

Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen <sup>1)</sup> (Ordnung K-Netz Riehen) vom 27. März 2019 <sup>2)</sup> (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

## **§ 2 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)**

<sup>1bis</sup> Die Gemeinde entscheidet über die Art des Anschlusses. Falls es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, können Liegenschaften mit Glasfaser angeschlossen werden.

## **§ 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)**

<sup>1</sup> Für den Anschluss an das Kommunikationsnetz sind keine Beiträge zu entrichten. Altrechtlich geschuldete und bezahlte Anschlussbeiträge können nicht zurückgefordert werden, dies gilt auch bei Aufhebung des Anschlusses.

<sup>2</sup> *Aufgehoben.*

<sup>3</sup> *Aufgehoben.*

II. Änderung anderer Erlasse

*Keine Änderung anderer Erlasse.*

III. Aufhebung anderer Erlasse

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Martin Leschhorn Strebel

David Studer Matter

---

<sup>1)</sup> Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt am 2. 7. 2019.

<sup>2)</sup> SG [RiE 970.110](#)